

vom 5. Juni 1976

OLZHEIM

Bekanntmachung

Die Kreisverwaltung Bitburg – Prüm, Außenstelle Prüm, hat mit Bescheid vom 14.5.1976; Az.: 610 - 13 - 75 nachstehende Genehmigung erteilt:

„ Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Vierten Landesverordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 18.4.1974 (GVBl. S. 181) wird hiermit der Bebauungsplan der Ortsgemeinde Olzheim für das Teilgebiet

– In der Mittelbach –

einschließlich der Textfestsetzung nach § 9 Abs. 1 BBauG und der Festsetzungen über die äußere Gestaltung nach § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 124 der Landesbauordnung (LBauO) für Rheinland-Pfalz vom 27.2.1974 (GVBl. S. 53) und der 8. LVO zur Durchführung der LBauO vom 4.2.1969 (GVBl. S. 78) genehmigt.“

Der genehmigte Bebauungsplan mit der dazugehörigen Be-

gründung liegt in der Zeit vom 8.6.1976 bis einschließlich 22.6.1976 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Zimmer 23, öffentlich aus.

Mit der Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Olzheim, den 5.6.1976
gez. Schuler, Ortsbürgermeister